

XVII.

Der Kampf um den Kemna-Prozeß.

Nach der Maßregelung des Staatsanwaltes Winckler umhüllte vorläufig Schweigen die Vorkommnisse in der Kemna. Die Verbrecher fühlten sich in der scheinbar ewigen Beständigkeit des „1000 jährigen Reiches“ geborgen. Doch die erlittenen Peinigungen lebten in der Erinnerung der Gepeinigten unauslöschlich fort. Unauslöschlich waren vor allem die hinterbliebenen sichtbaren Male an den Körpern der Gepeinigten. Der christliche Mensch sagt: Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sicher. Und auch der andere Mensch, der von der Wirksamkeit der göttlichen Gerechtigkeit nicht überzeugt ist, glaubt an die eherne Gesetzmäßigkeit der geschichtlichen Entwicklung. Beide Auffassungen sollten ihre Rechtfertigung erfahren. Nach Verbreitung von furchtbaren Greueln und schrecklichen Verwüstungen auf dem Boden von ganz Europa brach das „1000 jährige Reich“ nach 13 jährigem Bestehen jämmerlich zusammen.

Jetzt schien die Zeit der Sühne für die 1933 in der Kemna begangenen Missetaten gekommen. Jedoch mußte noch ein langwieriger, hartnäckiger Kampf um die Wiederaufrichtung des Prozesses geführt werden. Es ist schließlich in erster Linie den unaufhörlichen Bemühungen der VVN-Wuppertal und ihres tatkräftigen Vorsitzenden Erich Werner zu verdanken, daß endlich 1947 Winckler wieder als Staatsanwalt eingesetzt und mit der Leitung der Anklage betraut wurde.

Erich Werner faßt den Kampf um die Einleitung des Kemna-Prozesses in folgendem Bericht zusammen:

„Als im Laufe der Jahre 1945-1946 ehemalige Insassen des Staatlichen Konzentrationslagers Wuppertal-Beyenburg (Kemna) aus der Kriegsgefangenschaft, krank aus den Zuchthäusern, K.Z.-Lägern und der Emigration zurückkehrten, waren sie überzeugt, daß der Volkszorn mit den Wachleuten und Verantwortlichen

für die dort in den Jahren 1933-1934 begangenen Verbrechen abgerechnet hätte. Das war nicht der Fall. So tief hatte eine systematische Propaganda ein Volk erniedrigt, daß es die ehemaligen Wachleute wagen konnten, sich in Wuppertal frei zu bewegen. Ich sagte in einer Kundgebung zu Ehren der ermordeten Widerstandskämpfer im Herbst 1946: „Wenn unsere Ermordeten heute aufstünden und in dieser Totenehrung erscheinen würden, so müßten wir unser Haupt vor Schmach verhüllen!“

Die im November 1946 gegründete VVN Wuppertal betrachtete es als ihre primäre Aufgabe, die Durchführung des Kemna-Prozesses zu erzwingen. In jeder Kundgebung, in Eingaben an die Behörden usw. versuchte man die Angelegenheit voranzutreiben. Schwierigkeiten mancher Art stellten sich in den Weg. Mangelnde Unterstützung der Behörden und vor allem der Justiz. Die bequemste Ausrede war: Die Militärbehörde erlaubt den Prozeß nicht.

Der von den Alliierten bei der Befreiung der K.Z.-Läger gedrehte Dokumentar-Film „Die Todesmühlen“ war die Waffe, die die VVN in Wuppertal brauchte. In einer ganzen Anzahl von Morgen- und Nachtvorstellungen konnten wir die Öffentlichkeit aufrütteln. Wir ließen nicht nur den Film sprechen, sondern zu jeder Aufführung wurde in einem Referat von 30 Minuten auf die Tatsache hingewiesen, daß schon im Jahre 1933 die im Film gezeigten Greuel in der Kemna von der Gestapo. und Wachmannschaft mit Wissen und Willen der höchsten Partei- und Justizstellen begangen wurden. Die Presse berichtete über diese Veranstaltungen. Allmählich wurden die Behörden gezwungen, in Sachen „Kemna“ Stellung zu nehmen. Das wichtigste Argument, der Prozeß brauche zur Vorbereitung eine lange Periode der Ermittlungen, konnten wir durch einen besonderen Umstand widerlegen.

Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, daß der ehemalige Staatsanwalt am Landgericht Wuppertal, Winckler, z. Zt. als Hilfsarbeiter in einer Wuppertaler Herdfabrik beschäftigt war. In einer persönlichen Aussprache teilte uns Herr Winckler mit, daß er schon 1934 den Versuch gemacht hatte, die Schuldigen an dem

Kemnaverbrechen unter Anklage zu stellen. Auf Anordnung von Berlin wurde dieser Prozeß abgewürgt. Ein Scheinverfahren vor dem Obersten Parteigericht sollte die Bevölkerung täuschen. Gegen Staatsanwalt Winckler wurde nun von Seiten der Partei unter Anführung von Rechtsanwalt Schroer eine Hetze entfacht; selbst vor Mordanschlägen scheute der ehemalige Lagerkommandant Hilgers nicht zurück.

Die VVN Wuppertal informierte das Justizministerium, verschiedene andere Behörden und die Militärregierung. Nicht mehr die Forderung: Kemnaprozeß, sondern immer wieder in Wort und Schrift: Warum betraut man den Richter, der in den Jahren 1933-34 den Mut hatte, als die Justiz zur Dirne der NSDAP. herabgewürdigt worden war, eine wahrhaft menschliche und nationale Rechtsauffassung zu vertreten, nicht mit der Führung des 1934 eingeleiteten Prozesses. Wir betonten: Gibt es einen besseren Beweis, daß das deutsche Volk nicht widerspruchslos Hitler gefolgt ist, wenn durch die Einleitung des 1934 begonnenen Prozesses der Welt dokumentiert wird: Ja, das deutsche Volk will die begangenen Verbrechen sühnen, will diejenigen zur Verantwortung ziehen, die seinen Ruf geschändet haben. Dieser Kampf, der darüber hinaus von der gesamten VVN geführt wurde mit dem Ziel, die deutsche Justiz zu zwingen, endlich von sich aus die Verbrecher gegen die Menschlichkeit zur Verantwortung zu ziehen, mußte dann durch das ständige Versagen der Justiz von den Besatzungsbehörden entschieden werden. Durch das Kontrollratsgesetz Nr. 10 war endlich die Möglichkeit geschaffen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu belangen.

Unsere unablässigen Bemühungen um die Wiedereinsetzung des Staatsanwalts Winckler waren nach Beseitigung des letzten Hemmnisses — Bestätigung durch die Militärbehörde — von Erfolg gekrönt. Damit war nach einer langen Vorbereitung erreicht, daß der fraglos beste Kenner der Prozeß-Materie nun die Durchführung eines vor 14 Jahren eingeleiteten Verfahrens übernehmen konnte — bestimmt ein Vorgang, der in der Justizgeschichte nicht häufig vorkommt.

Es bedurfte nun noch monatelanger Ermittlungen und Vorarbeiten, um den in der Geschichte des Landgerichts Wuppertal umfangreichsten Prozeß zu beginnen. In letzter Stunde wäre beinahe durch eine Zeitungsnotiz noch alles zerschlagen worden. Am Tage, da die Staatsanwaltschaft die Haftbefehle erließ, brachte eine Zeitung die Notiz: Wo bleibt der Kemnaprozeß? Dadurch wurden in letzter Minute die Angeklagten ungewollt gewarnt. Doch gelang es der Polizei, den geplanten Fluchtversuch zu vereiteln.

Als Auftakt zu dem eigentlichen Kemnaprozeß kann der Prozeß gegen die Polizeibeamten Schild und Maus von Radevormwald und der Prozeß gegen den Gestapo.-Beamten Eugen Pedrotti betrachtet werden. Der im Jahre 1934 begonnene Prozeß wurde am 29. Februar 1948 wieder aufgenommen. Er endete am 15. Mai 1948 nach mehr als 2 monatiger Dauer. Damit wurde ein Kapitel aus der Wuppertaler Stadtgeschichte abgeschlossen, das zu einem der schaurigsten in den 12 Jahren der Nazi-Diktatur gehört."

Am 10. März 1947 wurde an den Justizminister Sträter, Düsseldorf, folgende Eingabe gemacht:

„An den Herrn Justizminister Dr. Sträter, Düsseldorf.

Die VVN Wuppertal unterbreitet Ihnen folgende Angelegenheit:

Die Vereinigung erstrebt seit ihrem Bestehen die Aufnahme der Prozesse in Sachen Kemna Wuppertal-Beyenburg, Synagogenbrandstiftung und von 30-40 Mordfällen in Wuppertal. Bei den Untersuchungen wurde immer wieder der Name des Staatsanwalts Winckler genannt. Dieser Beamte wurde 1933 von Seiten der NSDAP. als politischer Staatsanwalt in Wuppertal eingesetzt. Er sollte die Gegner des 3. Reiches unschädlich machen. Nach kurzer Zeit war er gezwungen, durch seine Rechtsauffassung gegen seine Auftraggeber vorzugehen. Er wurde nachts in ca. 30 Mordfällen geholt (In der Beck, Varresbeck, Clausen, Bevertalsperre.) Er bearbeitete die Mordfälle: Zahnarzt Dr. Meyer, Wuppertal-Barmen, Neuer Weg; Anstreicher Fritz Strunk, Wupper-

tal-Barmen, Clausenhof; Musiker Klein, Wuppertal-Barmen; Oswald Laufer, Wuppertal-Elberfeld, Wilhelmstraße; Fritz Stracke, Wuppertal-Barmen, Norrenberg; Altenloh, Wuppertal-Barmen, Heckinghausen, um aus der Fülle des Materials nur einige Fälle anzuführen, die bis heute noch nicht gesühnt sind. Bei der Untersuchung dieser Mordfälle wurden die beauftragten Beamten, die ihre Pflicht gewissenhaft erfüllten, inhaftiert im K.Z.-Kemna, z. B. der Kriminalbeamte Joh. Pauli (Mordsache Zahnarzt Meyer), jetzt wohnhaft Wuppertal-Elberfeld, Elsässer Straße 29. Auch Staatsanwalt Winckler erfuhr von der Errichtung des K.Z.-Lagers Kemna und von den dort begangenen fürchterlichen Mißhandlungen. Er stellte durch Vernehmungen die Übergriffe und Greuelthaten, die im Lager begangen wurden, fest. Er hielt es für seine Pflicht das Reichsjustizministerium zu informieren. (z. B. Reichsanwalt Joel). Seine unablässigen Bemühungen um eine Sühnung der begangenen Verbrechen führten zu einem Verfahren vor dem Obersten Parteigericht in München. Hauptangeklagte: damaliger Polizeipräsident von Wuppertal Willi Veller, K.Z.-Lager-Kommandant Alfred Hilgers, die Sturmbannführer Alfred Schumann, Hans Pfeiffer, Paul Hufeisen; der Sturmführer Helmut Hoter; der Truppführer Bruno Wolff usw. Der letztere, dessen Vater Justizbeamter am Landgericht Wuppertal war, benutzte diese Verbindung, um die von Staatsanwalt Winckler verfaßten Eingaben, Vernehmungsprotokolle usw. abzuschreiben und seinen Mitangeklagten zur Kenntnis zu bringen.

Das Parteigericht degradierte die Angeklagten durch Versetzung in eine niedrigere Rangstufe und Strafversetzung. Gegen Staatsanwalt Winckler wurde eine wüste Hetze entfacht. Anführer dieser Hetze war Rechtsanwalt Schroer, Wuppertal-Elberfeld. Selbst vor Mordanschlägen schreckte man nicht zurück.

Der Reichsjustizminister Dr. Gürtner gab dem Druck der Partei-Instanzen nach und versetzte Winckler nach Kassel unter Abnahme der Prozeßführung. Die Staatsanwaltschaft Wuppertal-Elberfeld hat bis heute, 20 Monate nach dem Zusammenbruch, hoch nicht den Versuch gemacht, das empfindlich gestörte Rechtsbewußtsein und das Mißtrauen weiter Vokskreise gegen

die Justiz durch Aufnahme dieses Prozesses zu beseitigen. Im Gegenteil, der Oberstaatsanwalt in Wuppertal teilte uns unter dem 22. 2. 47 Akt.-Zeichen 8 Js 303/46 mit, daß er am 15. 5. 46 die Akten der Militär-Regierung vorgelegt hat. Da die Akten noch nicht wieder eingegangen wären, sei eine Fortführung des Prozesses nicht möglich. Als Vertreter der VVN in Wuppertal haben wir bei Besprechungen mit den engl. Behörden nicht feststellen können, daß die engl. Behörden die Durchführung des Prozesses hindern. Es mehren sich die Fälle, daß die Schwermißhandelten aus dem K. Z.-Lager Kemna, beim offenkundigen Versagen der Polizei und der Justiz gegen freigelassene Naziverbrecher (Fall Korten vom Amtsgericht Wuppertal auf freien Fuß gesetzt) zur Selbsthilfe schreiten. Die VVN Wuppertal ist nicht in der Lage, in dieser Hinsicht zur Ruhe und Besonnenheit anzuhalten. Sollte es zu bedauerlichen Exzessen kommen, so lehnen wir die Verantwortung ab.

Immer stürmischer erhebt sich aus dem Kreise der VVN und der Bevölkerung die Forderung, Herrn Staatsanwalt Winckler, der heute Hilfsarbeiter bei Hohmann, Vohwinkel, ist, in den Justizdienst einzustellen und mit der Durchführung dieser Prozesse zu betreiben.

Wir bitten Sie, Herr Justizminister, die gesamte Angelegenheit zu prüfen und dem Verlangen unserer Mitglieder nach Durchführung der Prozesse Gehör zu schenken."

Der Justizminister, Düsseldorf schreibt am 2. Mai 1947 an die VVN Wuppertal betreffs Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des Wachpersonals des Konzentrationslager Kemna, unter Bezug auf eine Eingabe vom 10. 3. 1947:

„In oben bezeichneter Angelegenheit laufen zur Zeit verschiedene Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des gen. Konzentrationslagers. Die Verzögerung des Abschlusses dieser Verfahren ist darauf zurückzuführen, daß die Verfolgung solcher Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die deutschen Behörden bis zum Erlaß der Rechtsabteilung der Kontrollkommission (BE) vom 10. 9. 46, die auf Grund von Verordnung Nr. 47 der

Mil.-Reg. ergangen ist, nicht zulässig war, und die Mil.-Reg. die Durchführung dieser Verfahren erst mit dem Schreiben vom 19.2.47 genehmigt hat. Eine weitere Schwierigkeit ist dadurch entstanden, daß die Unterlagen der Vorgänge an die Mil.-Reg. in Verlust geraten sind. Es wird zur Zeit versucht, diese Akten, soweit überhaupt möglich, wieder herzustellen. Es ist vorauszusehen, daß das Material lückenhaft bleiben wird. In jedem Falle sind bis zur Erhebung der Anklage noch umfangreiche Ermittlungen erforderlich, da bisher der Aufenthalt und die näheren Personalien von vielen Beschuldigten nicht bekannt sind.

Die Durchführung von Verfahren wegen Verfolgung von Juden ist noch nicht möglich, da die Ermächtigung dazu noch nicht erteilt worden ist. (Anordnung der Rechtsabteilung der Kontrollkommission (BE) vom 20.12.46.)

Ich werde mir vom Generalstaatsanwalt in Düsseldorf in dieser Angelegenheit weiter berichten lassen."

Der Ministerialdirigent im Sozialministerium Dr. Marcel Frenkel wurde durch folgenden Brief über die Bemühungen der VVN Wuppertal informiert:

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Dr. M. Frenkel!

Die VVN Wuppertal unterbreitet Ihnen folgende Angelegenheit. Die Vereinigung erstrebt seit ihrem Bestehen die Aufnahme der Prozesse in Sachen K. Z.-Lager Wuppertal-Beyenburg (Kemna), Synagogenbrandstiftung und rund 30 Mordfälle in Wuppertal. Bei ihren Untersuchungen wurde immer wieder der Staatsanwalt Winckler vom Landgericht Wuppertal-Elberfeld genannt. Dieser Beamte wurde 1933 als pol. Staatsanwalt eingesetzt. Er sollte die Gegner des 3. Reiches unschädlich machen. Nach kurzer Zeit war er gezwungen, gegen seine Auftraggeber vorzugehen. Er vernahm eine große Anzahl Inhaftierter des K. Z.-Lagers Kemna. Auch sprach er häufig in Berlin im Reichsjustizministerium vor und schilderte die begangenen Verbrechen (Reichsanwalt Joel). Er erzwang ein Verfahren gegen die Beschuldigten am Obersten Parteigericht in München. Seine mutige und aufrechte Haltung

blieb nicht ohne Folgen. Unter Führung des Rechtsanwalts Schroer entstand eine Fronde. Staatsanwalt Winckler wurde bedroht. Vor Mordanschlägen mußte er auf Veranlassung des Reichsjustizministers Gürtner geschützt werden. Alles wurde gegen ihn mobil gemacht. Der Reichsjustizminister versetzte ihn nach Kassel. Die Prozeßführung mußte er niederlegen. Der Prozeß wurde bis heute noch nicht durchgeführt. Die VVN Wuppertal würde es begrüßen, wenn dieser aufrechte Mann, trotz seiner nominellen Parteimitgliedschaft wieder im Justizdienst verwendet, ja, mit der Durchführung des Kemnaprozesses betraut würde. Dies ist eine Forderung, die in unseren sehr stark besuchten Kundgebungen immer wieder erhoben wird. Zu Herrn Winckler haben die ehemaligen Kemnainsassen das Vertrauen, daß er, unbeirrt, dem gestörtem Rechtsempfinden weiter Kreise Genugtuung verschaffen würde. Aus diesem Grunde unterbreiten wir Ihnen diesen Fall und bitten um Ihre Unterstützung zwecks Wiedereinstellung des Herrn Winckler in den Justizdienst.

Hochachtungsvoll gez. i. A. Erich Werner, August Christmann.“

Von anderer Seite wurde an den Generalstaatsanwalt folgende Eingabe über den Fall Wuppertal gemacht.

Der Fall Wuppertal.

Als am 30. Januar 1933, mit viel Tamtam, die Machtergreifung auch in Wuppertal gefeiert wurde, hätte eigentlich die Bevölkerung schon nach einigen Tagen sehen müssen, wohin die Staatsgeschichte gelenkt wurde. Polizeipräsident wurde Willi Veller, zu seinem Stab gehörten Alfred Hilgers, Willi und Alfred Schumann und noch andere kleine Nazigrößen. Die Aufzählung dieser wenigen Namen hätte eigentlich schon genügen müssen, um alle ehrlichen Menschen in Wuppertal aufhorchen zu lassen. Jeder kannte die Saufpartien und die Folgen dieser Orgien: Schießen auf harmlose Passanten, Zechprellereien usw. Und nur ein kleiner Bruchteil der vor der Machtübernahme begangenen Taten waren in die breitere Öffentlichkeit gekommen. Nach der Machtergreifung wurde das Verbrechen dieser Menschen legal.

Jeder, der in berechtigter Sorge um das Wohl und Wehe der Stadt sich ein Urteil erlaubte, wurde in das K. Z. Kemna gebracht. Und nicht lange dauerte es, und jeder Mensch, ob alt, ob jung, ob Mann, ob Frau gebrauchte den Ausdruck: „Wenn du jetzt nicht ruhig bist, dann kommst du in die Kemna!“ Ebenso wußte jeder, was in der Kemna passierte, denn die Bewachungsmannschaft rühmte sich ja in ihren Freistunden, die meistens mit Saufen verbracht wurden, mit ihren Heldentaten. Namen, wie Maikranz, Warnstedt, Schuster Schmidt u. a. gehörten zu den Namen, mit denen man kleine Kinder zur Ruhe mahnte. Gleichzeitig sorgte der SA.-Sturm August Puppe mit dem Sturmführer an der Spitze für die nötigen Erschießungen. Die Polizei stellte in geheimen Ermittlungen eine ungefähre Zahl von 22 Morden fest. Die Oberleitung über alles hatte der Polizeipräsident Veller und der Kreisleiter Rudi Feick. Wer es wagte, gegen diese Verbrecherbande etwas zu unternehmen, landete im K.Z.! Warum eigentlich noch einmal alles aufzählen, Wuppertal zählte ja zu den Hochburgen der NSDAP., da war es ja eigentlich selbstverständlich, daß auch an Verbrechen ein Mehr passierte, als sonst überall vorkam.

Nun ist ja eigentlich die Zeit, in der diese Menschen, soweit sie zu fassen sind, ihrer mehr als gerechten Bestrafung zugeführt werden. Aber immer stößt man auf Schwierigkeiten. Die Polizei behauptet, ja, die Zeugen sind sehr schlecht zu bekommen usw. Hierzu einmal ein offenes Wort. Es hat keinen Zweck und ist auch tatsächlich zu schwierig viele kleine Prozesse zu führen. Während der Nazi-Zeit waren es einige wenige, die es wagten, gegen diese Verbrecher vorzugehen. Prozesse wie Peter Stoil, Namen, wie des Staatsanwalts Winckler, sorgten z. Zt. schon für die Anlage von Akten, die heute als Grundlage für einen Prozeß dienen könnten. Wenn heute wirklich eine öffentliche Rechtssprechung erfolgen soll, dann müßte ein Prozeß geführt werden, gegen die gesamte angeschuldigte Hoheitsführung der NSDAP., wie es schon in anderen Prozessen geschehen ist, und dauernd geschieht. Ravensbrück, Aussig u. a. K.Z.-Prozesse. Denn die Angelegenheit Kemna ist nur ein Teil der Verbrechen der

Kreisleitung und beides nur ein Rahmen für die Greuelthaten eines Sturmführers August Puppe. Herr Generalstaatsanwalt, vernehmen Sie den Staatsanwalt Winckler, Wuppertal-Elberfeld, Sonnborn und Herrn Peter Stoll, Wuppertal-Elberfeld, Königstr. und aus beiden Vernehmungen erhalten Sie ein Bild. Wenn beide Männer von Ihnen vernommen worden sind, werden Sie einen Prozeß steigen lassen müssen, der als Aktenbeschriftung die Worte hat:

„Der Fall Wuppertal!“

Diesen unablässigen Hinweisen und Forderungen durch Eingaben an die Behörden und durch Aufklärung der Bevölkerung in öffentlichen Kundgebungen hatte schließlich die Wiederaufnahme der „Kemna-Angelegenheit“ zum Erfolg. Neue umfangreiche Ermittlungen wurden angestellt, in monatelanger Vorarbeit wurden Hunderte von Zeugen protokollarisch vernommen.

Am 1. März wurde von Hugo Jung, Solingen, der in der Kemna als Häftling Sanitätshilfe geleistet und dadurch einen sehr intensiven Einblick in alle Vorkommnisse erhalten hatte und der bei dem folgendem Prozeß als Hauptzeuge auftrat, folgender Strafantrag formuliert:

28. 2. 47/1. 3. 47.

Kemna - Prozeß.

Erster Strafantrag wegen der Verbrechen im K. Z.-Kemna, Wuppertal-Beyenburg, gestellt von:

Hugo Jung, Geschäftsführer, Solingen, Wernerstraße 80.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Wuppertal eröffnete bereits die Voruntersuchung gegen die Beschuldigten:

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| 1. Standartenführer | Willi Veller (verstorben) |
| 2. Obersturbannführer | Alfred Hilgers, Wuppertal |
| 3. Sturbannführer | Alfred Schumann, Wuppertal |
| 4. Sturbannführer | Hans Pfeiffer, Wuppertal |
| 5. Sturbannführer | Paul Hufeisen, Wuppertal |
| 6. Sturmführer | Helmut Hoter, Wuppertal |

7. Truppführer	Bruno Wolff, Wuppertal
8. Truppführer	Schmidt
9. Truppführer	Maikranz
10. Truppführer	Bläsing
11. Obertruppführer	Warnstedt
12. Scharführer	Weichet
13. Scharführer	Stark
14. Scharführer	Hintj
15. Scharführer	Könitzer
16. Scharführer	Hoffinger
17. SS.-Mann	Max Förster
18. SA.-Mann	Feufjner
19. Scharführer	Feustner
20. SA.-Mann	Wilh. Weber, Solingen-Gräfrath
21. SA.-Sturmführer	Albert Marten

(Die derzeitigen Anschriften dieser Leute sind der VVN-Solingen nicht bekannt. Kennt VVN.-Wuppertal die genauen Anschriften? Angaben erbitten!)

Die Voruntersuchung lag damals in der Hand von:

Staatsanwaltschaftsrat Winckler (Landgericht Wuppertal).

Das umfangreiche Aktenmaterial über die auf Anweisung der Parteikanzlei s. Zt. eingestellte Voruntersuchung soll nach Angabe von Hugo Jung von einer französischen Militär-Mission beim Landgericht Wuppertal beschlagnahmt und weggeführt worden sein. Der Staatsanwaltschaft steht daraus kein Material mehr zur Verfügung.

Ist inzwischen ein neuer Antrag gegen die Beschuldigten auf Strafverfolgung vor dem Schwurgericht gestellt? Von wem und wann? Was hat die Staatsanwaltschaft Wuppertal darauf geantwortet?

Die Verjährung ruht nach § 69 Str GB. Strafverfolgung nicht gehemmt.

Die oben genannten Personen werden beschuldigt, einzeln und gemeinsam folgende strafbaren Handlungen begangen zu haben:

Delikte

1. In Wohnungen und befriedetes Besitztum ihrer politischen Gegner widerrechtlich eingedrungen zu sein und deren Angehörige mit Waffen bedroht, eingeschüchtert und tötlich beleidigt zu haben.
(Verbrechen wider die öffentliche Ordnung § 123 StrGB.)
2. Ihre politischen Gegner wider besseres Wissen der Begehung strafbarer Handlungen beschuldigt zu haben.
(Falsche Anschuldigung § 211 StrGB.)
3. Politische Gegner vorsätzlich getötet zu haben.
(Verbrechen wider das Leben § 211 StrGB.)
4. An politischen Gegnern vorsätzlich Mißhandlungen verübt zu haben.
(Verbrechen, vorsätzliche Körperverletzung §§ 223 a, 224, 225 StrGB.)
5. Politische Gegner vorsätzlich und widerrechtlich eingesperrt zu haben.
(Verbrechen gegen die persönliche Freiheit; § 239 StrGB.)
6. Sich am Eigentum politischer Gegner bereichert zu haben.
(Diebstahl, Unterschlagung; §§ 242, 243 Abs. 6, 224, 246 StrGB.)
7. Mittels Drohung und Gewaltanwendung sich des Eigentums ihrer politischen Gegner bemächtigt zu haben.
(Raub und Erpressung; §§ 250, 251 StrGB.)
8. Ihre Gesinnungsgenossen zur Ausbeutung ihrer politischen Gegner aufgefordert und Anteil an der Beute genommen, die Täter aber vor Bestrafung geschützt zu haben.
(Begünstigung und Hehlerei; §§ 257 ff StrGB.)
9. Sachen ihrer politischen Gegner vorsätzlich beschädigt zu haben.
(Sachbeschädigung; § 303 StrGB.)
10. Außerdem: Kontrollratsgesetz, Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

- A) Einzelne Straftaten (oder die Vielzahl von solchen) also: Handlungen, Manipulationen, Tötlichkeiten, deren der eine oder andere der Beschuldigten verdächtig ist, sind möglichst klar darzustellen und der Zeuge zu benennen. (Vollständige Anschrift.)
- B) Anschriften der Beschuldigten feststellen (Beschuldigten-Liste).
- C. Anschriften der Zeugen feststellen. (Zeugen-Liste).
- D) Verhaftung und vorl. Festnahme der Beschuldigten nach § 112 StrGB.